



Geprüfter Industriefachwirt

Mit Bildung zum Erfolg

Das Jahresprogramm für Ihre Weiterbildung

Mit Bildung zum Erfolg.

Der Verein zur Förderung der Berufsbildung e. V., kurz VFB genannt, ist eine von Mitgliedsunternehmen getragene Bildungseinrichtung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Region Stuttgart samt angrenzender Landkreise. Seit 40 Jahren versteht sich der VFB als Dienstleister der Unternehmen und deren Mitarbeiter in diesem Einzugsgebiet.

Wir wissen, dass Erfolg und Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens vom Wissensstand und der Qualifikation eines jeden Einzelnen abhängen. Unser Anspruch ist es deshalb, den Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf jedes Unternehmens bestmöglich abzudecken. Getreu dem Motto „Mit Spaß zum Erfolg“ begleitet Sie der VFB bei der Realisierung Ihrer Bildungsziele.

Die IHK-Praxisstudiengänge mit staatlich anerkanntem Abschluss ermöglichen den Schritt in verantwortliche Positionen im kaufmännischen, technischen oder IT-Bereich. Praxistrainings mit IHK-Zertifikat sowie ein- und mehrtägige Seminare führen Sie zur Erweiterung der fachlichen und sozialen Kompetenzen innerhalb des ausgeübten Berufs.

Mit unserem marktgerechten und stets aktualisierten Angebot in diesem Bereich schaffen wir für unsere Kunden die Voraussetzungen, flexibel auf die ständig wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren.

Auch für Auszubildende bietet der VFB im Rahmen seiner Azubi-Akademie ein breites Angebotsspektrum. Hierzu zählen unter anderem Programme zur Kompetenzfeststellung, Einführungsseminare, Prüfungsvorbereitungen auf die Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie Vollzeit und berufsbegleitende Seminare.

Unser hochkarätiges Dozententeam besteht aus qualifizierten Wissensträgern aus der Wirtschaft. Das Team wird durch Lehrkräfte aus Hochschulen, Fachhochschulen und Beruflichen Schulen ergänzt. Damit garantiert der VFB die erforderliche Aktualität und Praxisnähe. Ein eigens dafür entwickeltes Train-the-Trainer-Konzept sichert die kontinuierliche Weiterbildung unserer Dozenten.

Das VFB-Leitbild:

- Wir sind eine kundenorientierte Bildungseinrichtung.
- Wir erkennen den Bedarf und erfüllen die Erwartungen der Unternehmen und Teilnehmer als kooperative Partner.
- Wir werden den Ansprüchen der Kunden, Unternehmen und Mitglieder gerecht.
- Unsere Lehrgänge, Qualifizierungsmaßnahmen und Seminare sind am Bedarf der Wirtschaft orientiert.
- Wir arbeiten mit Fachkräften und Wissensträgern aus Industrie, Handel und Dienstleistung innovativ zusammen.
- Wir konzipieren in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden individuelle Schulungskonzepte nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben.
- Bei AZAV-Teilnehmern ist für uns oberste Priorität, die erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erlangen.

Inhalt:

- Der Praxisstudiengang
- Informationen zur IHK-Prüfung
- Finanzielle Fördermöglichkeiten
- Praxisstudiengänge beim VFB
- Termine

Der Praxisstudiengang

Beschreibung:

Der Industriefachwirt ist befähigt, die betriebswirtschaftlichen Ziele eines Industrieunternehmens mitzubestimmen und zu verwirklichen, sowie eigenverantwortliche Managementaufgaben zu übernehmen.

Das IHK-Praxisstudium zum Geprüften Industriefachwirt vermittelt ein vertieftes Verständnis für die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge in einem Industriebetrieb, um die Teilnehmer für Leitungsfunktionen zu qualifizieren. Die wachsende Kundenorientierung, zunehmende Prozessorientierung, flachere Hierarchien, erhöhtes Kosten- und Nutzendenken, sowie Weiterentwicklungen in fast allen unternehmerischen Funktionen, sind Faktoren, die den betrieblichen Alltag in der Industrie stark verändert haben. Die Fortbildung zum Industriefachwirt verschafft Ihnen das Wissen, in dieser veränderten Umwelt Ihren Unternehmenserfolg zu sichern.

Ziel:

Vorbereitung auf die IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfter Industriefachwirt“ und auf den beruflichen Einsatz als kaufmännische Führungskraft in kleinen und mittleren Industrieunternehmen.

Zielgruppe:

Industriekaufleute und Berufstätige mit mehrjähriger kaufmännischer Berufserfahrung im Industriebereich.

Inhalt:

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

Volks- und Betriebswirtschaft

- Markt, Preis und Wettbewerb
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Konjunktur und Wirtschaftswachstum
- Außenwirtschaft
- Ziele und Aufgaben der Betrieblichen Funktionen
- Zusammenwirken der Betrieblichen Funktionen
- Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen
- Unternehmenszusammenschlüsse

Rechnungswesen

- Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens
- Grundlagen der Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung
- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerzeit- und Kostenträgerstückrechnung
- Vergleich von Vollkosten- und Teilkostenrechnung
- Aufbereitung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Zahlen
- Rentabilitätsrechnung

- Planungsrechnung

Recht und Steuern

- BGB Allgemeiner Teil
- BGB Schuldrecht
- BGB Sachenrecht
- Handelsgesetzbuch
- Arbeitsrecht
- Grundsätze des Wettbewerbsrechts
- Grundsätze des Gewerberechts und der Gewerbeordnung
- Grundbegriffe des Steuerrechts
- Unternehmensbezogene Steuern
- Abgabenordnung

Unternehmensführung

- Unternehmensleitbild und Corporate Identity
- Strategische und Operative Planung
- Aufbauorganisation
- Ablauforganisation
- Analysemethoden
- Personalführung
- Führung von Gruppen
- Personalplanung
- Personalbeschaffung
- Entgeltformen
- Arten der Personalentwicklung
- Potentialanalyse

Handlungsspezifische Qualifikationen

Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen

- Investition und Investitionsrechnung durchführen
- Finanzierung beurteilen
- Angewandte Kosten- und Leistungsrechnung überprüfen
- Controlling als Instrument der betriebswirtschaftlichen Steuerung anwenden

Produktionsprozesse

- Produktionsplanung beurteilen
- Produktionssteuerung analysieren
- Produktionstechnische Rahmenbedingungen bewerten
- Logistik als Querschnittsfunktion beurteilen
- Bedarfsermittlung durchführen
- Beschaffungsmarkt und Einkauf strukturieren
- Lager und Transportwesen vergleichen
- Entsorgungslogistik erläutern

Marketing und Vertrieb

- Marketingplanung durchführen

- Marketinginstrumentarium unterscheiden, Marketingmix einsetzen
- Vertriebsmanagement bewerten
- Internationale Geschäftsbeziehungen und Geschäftsabwicklung, interkulturelle Kommunikation ableiten
- Spezielle Rechtsaspekte einordnen

Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen

- Betriebliche Organisation und Organisationsentwicklung sowie Personalentwicklung und Projektmanagement als Bestandteile der Unternehmensentwicklung begründen
- Instrumente und Methoden des Informations- und Wissensmanagement beurteilen
- Zusammenhang von Unternehmensentwicklung und Wissensmanagement darstellen

Führung und Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation erläutern
- Mitarbeitergespräche durchführen
- Konfliktmanagement anwenden
- Mitarbeiterförderung umsetzen
- Ausbildung planen und durchführen
- Moderation von Projektgruppen vorbereiten und durchführen
- Präsentationstechniken einsetzen

Informationen zur IHK-Prüfung Geprüfter Industriefachwirt

Ziel der Prüfung:

Der Teilnehmer soll in der Prüfung nachweisen, dass er über die Befähigung verfügt, in Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit sowie in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern eines Betriebes Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrnehmen zu können und damit die Befähigung,

- den Wertschöpfungsprozess und die damit verbundenen Aufgabenstellungen zu erkennen, zu analysieren und einer zielorientierten Lösung zuzuführen
- Geschäftsprozesse und Projekte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte zu bewerten, zu planen und durchzuführen
- sich auf veränderte Methoden und Systeme flexibel einzustellen sowie den technisch-organisatorischen Wandel im Unternehmen mitzugestalten
- anhand einer zielorientierten Führung Geschäftsprozesse und Projekte zu gestalten und zu kontrollieren.

Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine:

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Die Prüfungsgebühr beträgt zurzeit für den Prüfungsteil "Wirtschaftsbezogene Qualifikationen" 210,00 Euro, für den Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" 390,00 Euro, sie wird gesondert angefordert.

Zulassung zur Prüfung:

(1) Zur Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ wird zugelassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens dreijährige Berufspraxis nachweist.

(2) Zur Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ wird zugelassen, wer Folgendes nachweist:

- die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- mindestens ein Jahr Berufspraxis im Fall des Absatzes (1) Nr. 1 oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den in Absatz (1) Nr. 2 bis 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen.

Die Berufspraxis soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert worden sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Industriefachwirtes/einer Geprüften Industriefachwartin haben.

Wir empfehlen dringend, die Zulassung zur Prüfung vor Beginn eines Vorbereitungslehrganges zu beantragen. Sie finden Ihren Zulassungsantrag unter Downloads in der rechten Servicespalte.

Prüfungstermine:

Die Industrie- und Handelskammer führt die Prüfungen zum Geprüften Industriefachwirt /zur Geprüften Industriefachwartin in der Regel zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst durch.

Die Prüfungstermine werden in der Zeitschrift „Magazin Wirtschaft“ und auf der Internetseite der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart ausgeschrieben.

Qualifikationsbereiche und Gliederung der Prüfung:

Die Prüfung gliedert sich in folgende Teilprüfungen:

- Wirtschaftsbezogene Qualifikationen
- Handlungsspezifische Qualifikationen.

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

- Volks- und Betriebswirtschaft
- Rechnungswesen
- Recht und Steuern
- Unternehmensführung

Handlungsspezifische Qualifikationen

- Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen
- Produktionsprozesse
- Marketing und Vertrieb
- Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen
- Führung und Zusammenarbeit

Die aufgeführten Qualifikationsbereiche werden schriftlich geprüft.

Als weitere Prüfungsleistung wird innerhalb des Prüfungsteils "Handlungsspezifische Qualifikationen" ein situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation mündlich durchgeführt. Die Themenstellung der Präsentation muss sich auf mindestens zwei der Handlungsbereiche der Handlungsspezifischen Qualifikationen beziehen. Ausgehend davon soll im Fachgespräch nachgewiesen werden, dass Berufswissen in betriebstypischen Situationen angewendet werden kann.

Ergebnis der Prüfung:

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Ausbildereignung:

Wer den Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.

Wiederholung der Prüfung:

Eine Teilprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Einzelne Prüfungsteile können vor Abschluss des jeweiligen Prüfungsverfahrens wiederholt werden. Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn die darin in einer vorangegangenen Prüfung erbrachten Leistungen mindestens ausreichend sind und der Prüfungsteilnehmer sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

Anrechnung andere Prüfungsleistungen:

Der Prüfungsteilnehmer ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt wurde und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von fünf Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderweitig abgelegten Prüfung erfolgt.

Rechtsgrundlagen:

Die Prüfung wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart und der Verordnung über die Prüfung zum Geprüften Industriefachwirt/zur Geprüften Industriefachwirtin vom 30. Juni 2010 durchgeführt.

Ansprechpartner für IHK-Prüfung und Zulassung:

Ludwigsburg: Angelika Beiermeister | Tel. 07141 122-1011

angelika.beiermeister@stuttgart.ihk.de

Stuttgart: Marcel Edlich | Tel. 0711 2005-1228

marcel.edlich@stuttgart.ihk.de

Finanzielle Förderung

Aufstiegs-BAföG

Zum 1. August 2016 ist das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in Kraft getreten. Damit wurde das bekannte Meister-BAföG zum Aufstiegs-BAföG.

Mit dem neuen AFBG werden gleichwertige Förderbedingungen ermöglicht, wie sie auch Studierende in Form von BAföG erhalten.

Das Aufstiegs-BAföG kann nun auch von Studienabbrechern, Abiturienten mit Berufspraxis und Hochschulabsolventen, deren höchster akademischer Grad der Bachelorabschluss ist, beantragt werden.

Das neue Aufstiegs-BAföG ist ein altersunabhängiges Förderangebot für alle, die Ihre Aufstiegschancen verbessern wollen.

Der neue Förderumfang umfasst:

- | höhere Fördersätze
- | höhere Zuschussanteile
- | höhere Freibeträge

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.aufstiegs-bafoeg.de

Info: Einsparung von fast 70 % der Kosten durch Fördermittel und steuerliche Absetzbarkeit!

Wie beantrage ich Aufstiegs-BAföG?

1. Anmeldung

Sie melden sich zu einem unserer Praxisstudiengänge an. Per Mail erhalten Sie die Anmeldebestätigung sowie den Link zum Zulassungsantrag. Sie laden sich unter: www.aufstiegs-bafoeg.de folgende Dokumente herunter

- | Formblatt A
- | Formblatt Z

Beschriften Sie den Kopf des Formblatts Z mit Ihren Daten und senden dieses mit dem Zulassungsantrag an die IHK Region Stuttgart (Prüfende Stelle).

2. Antragstellung

Der Adressat Ihres Antrages ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung Ihres Landkreises.

Auflistung der Ämter in Baden-Württemberg, Link: www.aufstiegs-bafoeg.de/de/baden-wuerttemberg-1786.html

Das von der prüfenden Stelle ausgefüllte Formblatt Z reichen Sie mit dem von Ihnen persönlich ausgefüllten Formblatt A bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung ein.

3. Formblatt B

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns auf Anfrage das ausgefüllte Formblatt B. Dieses reichen Sie dem Amt für Ausbildungsförderung nach.

Damit ist der Antrag für den Zuschuss von 50 % vollständig. Sollten Sie ebenfalls den Bildungskredit der KfW-Bank in Anspruch nehmen wollen oder bei einer Vollzeitweiterbildung den Beitrag zum Lebensunterhalt beantragen, empfehlen wir eine persönliche Beratung beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

4. Beispielrechnung (Gepr. Industriefachwirt)

Lehrgangskosten	
Lehrgangsentgelt	3500 €
./ . 50 % Zuschuss	1750 €
<hr/>	
Eigenanteil	1750 €
Finanzierung über Bildungskredit der KfW-Bank	
Eigenanteil	1750 €
+ Prüfungsgebühr	600 €
<hr/>	
Darlehenssumme	2350 €
./ . 50 % bei Erfolg	1175 €
<hr/>	
	1175 €
./ . ca. 1/3 steuerlich absetzbar	
	391 €
<hr/>	
Ihr Anteil	784 €

Weiterbildungsstipendium

Gefördert werden junge Fachkräfte nach der dualen Ausbildung, die jünger als 25 Jahre sind, weniger als drei Jahre Berufspraxis besitzen und besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf (z.B. Berufsabschlussprüfung besser als „gut“) nachweisen können. Für Förderanträge und Beratung ist die Stelle zuständig, vor der die Berufsabschlussprüfung abgelegt wurde. Weitere Informationen finden Sie auf www.stuttgart.ihk.de.

Steuerliche Förderung

Die Aufwendungen für Weiterbildungsveranstaltungen können bei der Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern die Kosten nicht anderweitig erstattet werden. Weitere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

Freundschaftswerbung

Alle aktiven oder ehemaligen Teilnehmer können Freunde und Bekannte für einen IHK-Praxisstudiengang werben und erhalten hierfür 50,00 Euro. Der Werber muss zeitgleich mit der Anmeldung vom Geworbenen genannt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.vfb-weiterbildung.de

Bitte beachten Sie: Diese Aktion ist nicht mit anderen kombinierbar!

Rabatt für Mitgliedsunternehmen des VFB-Business

Teilnehmer, die über ein Mitgliedsunternehmen angemeldet und gefördert werden, erhalten bei uns 5 % Treue-/Mitgliedsrabatt auf Praxisstudiengänge.

Bitte beachten Sie: Diese Aktion ist nicht mit anderen kombinierbar.

Lehrgangsgebühr in Teilzahlung

Sie haben die Möglichkeit Ihre Lehrgangsgebühr in Teilzahlung zu begleichen. Sie erhalten nach Anmeldung zu Ihrem Lehrgang eine Anmeldebestätigung per Mail. Die Rechnung/Vertragsbestätigung über die Lehrgangsgebühr erhalten Sie ca. 4 Wochen vor Beginn mit der Einladung zum Kurs. Auf dieser befinden sich Ihre persönlichen Angaben sowie eine Auflistung aller Raten. Bei einer monatlichen Teilzahlung werden zu Beginn des Lehrgangs einmalig 70,00 Euro erhoben. Die Raten sind zum ersten des Monats zu begleichen.

Kostenlose individuelle Lernbegleitung

Der VFB bietet für Teilnehmer der gekennzeichneten IHK-Praxisstudiengänge eine kostenlose individuelle Lernbegleitung an. Diese findet in der Regel zwischen 16:00 und 17:00 Uhr statt. Auf diese Weise haben Vollzeit- und Teilzeit-Teilnehmer die Möglichkeit die Lernbegleitung zu besuchen. Die eingeplanten Dozenten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und beantworten die fachlichen Fragen. Die jeweiligen Einsatzpläne finden Sie auch unter www.vfb-campus.de.

Unterrichtsfreie Zeiten

In der Regel haben die berufsbegleitenden IHK-Praxisstudiengänge in den offiziellen Schulferien auch unterrichtsfreie Zeiten. Diese erhalten Sie jeweils mit dem gültigen Stundenplan. Bei IHK-Praxisstudiengängen in Vollzeit gelten eingeschränkte Regelungen.

Bildungszeitgesetz

Seit Juli 2015 haben alle Beschäftigten in Baden-Württemberg einen Rechtsanspruch auf fünf Tage Bildungszeit pro Jahr für berufliche Weiterbildung. Der VFB ist im Sinne des BzG BW eine anerkannte Bildungseinrichtung.

Weitere Infos finden Sie unter www.bildungszeitgesetz.de

Literaturpauschale

Für Lehrmittel wird eine sog. Literaturpauschale ausgewiesen und zu Beginn des Lehrgangs berechnet. Für jedes Fach erhält der Teilnehmer entweder den DIHK-Textband oder das vom Dozenten ausgearbeitete Skript in einem vorgefertigten VFB-Ordner. Dieser wird eigens für den Lehrgang erstellt und regelmäßig überarbeitet. Als weitere Lehrmittel erhalten die Teilnehmer ggf. entsprechende Gesetzestexte, Fachbücher oder Fachunterlagen. Die in der Lehrmittelpauschale nicht beinhaltenen Bücher, Text- oder Übungsbände sind frei anzuschaffen.

VFB|APP

Seit Frühjahr 2017 hat der VFB eine eigene App. Über diese App sehen die Teilnehmer ihren Stundenplan, Dozenten können die Anwesenheit der Teilnehmer erfassen und es besteht die Möglichkeit Dokumente hochzuladen. Die entsprechenden Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer bei Lehrgangsstart.

VFB-Ansprechpartner:

Ludwigsburg: Tobias Illing | Tel. 07141 91107-29

illing@vfb-weiterbildung.de

Böblingen: Denise Gockeler | Tel. 07031 20470-12

gockeler@vfb-weiterbildung.de

Mögliche Zeitmodelle

Dauer:

ca. 1,5 Jahre; ca. 640 UStd.

Unterrichtszeiten:

Di, Do: 17:30-20:45 Uhr; Sa: 07:45-12:45 Uhr
ca. 5 Tage Vollzeitunterricht

Kursgebühr:

3.500,00 Euro (bei monatlicher Teilzahlung zzgl.
70,00 Euro)
Literaturpauschale: 290,00 Euro
zzgl. Prüfungsgebühr

Aktuelle Kursstarts und Anmeldung
unter:

